

# Beratung am GO

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein.....	2
2	Rechtliche Grundlagen .....	2
3	Aufgaben des Beratungslehrerteams.....	3
4	Grundsätze der Beratung .....	3
4.1	Haltung .....	3
4.2	Setting .....	4
5	Konkrete Anlässe für Beratungen .....	5
6	Vernetzung .....	6
6.1	Innerschulische Kooperation .....	6
6.2	Vermittlung außerschulischer Beratungsangebote.....	6
6.3	Ggf. Kontakt mit behandelnden Therapeut*innen .....	6
7	Fazit .....	6

Stand: 1/2019

# Beratung am Gymnasium Odenthal

„Nichts ist in sich gut oder schlecht. Das Denken macht es erst dazu.“  
(W. Shakespeare)

## 1 Allgemein

Unsere Schüler\*innen verbringen während ihrer Schulzeit große Anteile ihrer Lebenszeit am Gymnasium Odenthal (GO). Dass uns Lehrer\*innen nicht nur die Verantwortung für die Vermittlung fachlicher, methodischer und demokratiefördernder Kenntnisse zukommt, sondern dass wir neben unseren Aufgaben zu unterrichten, zu erziehen und zu beurteilen auch Sorge dafür tragen, die Jugendlichen im Hinblick auf eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, ergibt sich auch aus diesem Umstand.

Die individuelle Situation unserer Schüler\*innen, ihre jeweilige Position im Klassenverband und in der Familie und die inneren und äußeren Konflikte, die das Erwachsenwerden mit sich bringt, stellen die Jugendlichen oft vor große Herausforderungen.

Unsere Aufgabe als Beratungslehrer\*innen sehen wir in diesem Sinne darin, unsere Schüler\*innen in für sie als belastend erlebten persönlichen Situationen im Rahmen einer vornehmlich systemisch angelegten psychosozialen Beratung zu unterstützen. Natürlich stehen wir auf Wunsch auch Eltern und Kolleg\*innen beratend zur Seite.

## 2 Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich nehmen alle am GO unterrichtenden Lehrer\*innen die an sie von unseren Schüler\*innen bzw. deren Eltern herangetragenen Beratungsaufgaben in ihren unterschiedlichen Funktionen wahr (vgl. ADO §9, Abs. 1). Dazu gehören unter anderem die Klassen- und Fachlehrer\*innen, Erprobungs-, Mittel- und Oberstufenkoordinator\*innen, die Schulleitung, die für Berufsorientierung zuständigen Kolleg\*innen, die Lerncoaches und das SV-Lehrer-Team. Ergänzt werden diese Beratungsangebote von Schülerseite durch die Streitschlichter\*innen- und Medienscouts.

Dem im Beratungserlass vom 1.8.2017, § 1 Abs. 2 formulierten Grundsatz, dass schulische Beratung mit „dem Ziel einer möglichst erfolgreichen und bruchlosen Bildungsbiografie der Schülerinnen und Schüler“ dafür Sorge trägt, „Kinder und Jugendliche und ihre Familien im Hinblick auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung möglichst früh [zu unterstützen]“ und „eine Präventionskette [entstehen zu lassen], die sich am Lebensweg eines Kindes orientiert“ wird damit Rechnung getragen.

Laut Beratungserlass § 4 Abs. 1 kann die Schulleitung im Einvernehmen mit der Lehrerkonferenz zusätzlich Beratungskräfte beauftragen und deren Aufgaben definieren (vgl. dazu auch SchulG § 68, Abs. 3, Nr. 2 und 7, ADO § 9, Abs. 4). Die Beratungstätigkeit der anderen

Lehrer\*innen wird damit ergänzt und intensiviert. Dabei gilt der Grundsatz der Verschwiegenheit.<sup>1</sup>

Das Beratungslehrerteam, das derzeit aus Timotheus Kampmann, Michael Laufenberg und Kerstin Usadel-Anuth<sup>2</sup> besteht, versteht sich insofern als Teil eines umfassenden Beratungsnetzwerkes für Ratsuchende in unserer Schule.

### 3 Aufgaben des Beratungslehrerteams

Als in systemischer Beratung ausgebildete Beratungslehrer\*innen (BL) unterstützen wir vornehmlich Schüler\*innen in sie belastenden schulischen oder persönlichen Situationen. Wir stehen als erste Ansprechpartner\*innen und Vertrauenspersonen ebenso zur Verfügung wie als längerfristige Begleitung im Rahmen eines psychosozialen Coachings.

Dabei konzentrieren wir uns auf „Problem- und Notlagen, die mit den in der Schule vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen behandelt werden können und nicht Aufgaben sind, die in der Schule von anderen beratend tätigen Lehrkräften [...] wahrgenommen werden“<sup>3</sup>. Eine institutionalisierte sozialpädagogische Unterstützung haben wir am GO bedauerlicherweise derzeit nicht, sodass einige Aufgaben, die ansonsten in dieses Zuständigkeitsgebiet fallen würden (wie z.B. Unterstützung der Jugendlichen bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt, der Polizei oder anderen behördlichen Organisationen), am GO in der Regel von den Beratungslehrer\*innen übernommen werden.

Neben der Beratung von Eltern und auf Wunsch von Kolleg\*innen gehört außerdem die Mitwirkung im schuleigenen Krisenteam zu unseren originären Aufgaben.

## 4 Grundsätze der Beratung

### 4.1 Haltung

„Der Mensch kennt die Lösung seines Problems, er weiß nur nicht, dass er sie kennt.“

Milton Erickson

Leitend für jede psychosoziale Beratung durch unser Team ist die Grundannahme, dass alle Menschen über die Ressourcen, die sie zur Lösung ihrer als problematisch empfundenen Situation benötigen, grundsätzlich bereits verfügen. Die Aufgabe der BL besteht also vornehmlich darin, den Ratsuchenden Zugriff auf eben diese zu ermöglichen. Das Ziel ist dabei die Erhöhung der gefühlten Selbstwirksamkeit, um so (wieder) handlungsfähig zu werden und zu agieren, statt zu reagieren.

---

<sup>1</sup> Zu Ausnahmen von diesem Prinzip vgl. unter 4.2.

<sup>2</sup> Alle drei Lehrkräfte haben die im Beratungserlass §4, Abs. 2 gewünschte nachgewiesene Beratungskompetenz in Form von berufsbegleitenden Fortbildungen erworben oder einen Masterstudiengang in Systemischer Beratung absolviert. Eine vierte Kollegin wird unser Team in Kürze ergänzen.

<sup>3</sup> Beratungserlass vom 1.8.2017, §4, Absatz 3.1.

Methodisch wird dabei nicht vor allem das „Problem“, sondern die Lösung in den Blick genommen. Dazu werden z.B. verschiedene aus der systemischen Beratung bekannte Methoden wie z.B. zirkuläre, hypothetische- und multiperspektivische Fragen, Wunder- oder Verschlimmerungsfragen, Sichtbarmachen des sog. „Inneren Teams“, Ressourcenarbeit, verschiedene Aufstellungstechniken, Metaphernarbeit, Skalieren, Timeline etc. angewandt, um so Impulse zu geben, die einen Perspektivwechsel ermöglichen.<sup>4</sup> Dabei arbeiten wir ressourcenorientiert und beziehen alle vorhandenen Unterstützungssysteme (s.unter 6.2) ein. Als Berater\*innen sind wir allparteilich und verfolgen keine eigenen Ziele oder Interessen. Verbindlichkeit, Vertraulichkeit und Verlässlichkeit sind Grundlagen unserer Arbeit.

Dadurch dass die Beratung die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen in den Vordergrund rückt, wird der Ratsuchende im besten Fall gestärkt und ermutigt und Veränderungsprozesse werden angestoßen.<sup>5</sup>

Die von SCHWING und FRYSZER (2007) formulierten Aspekte eines systemisch angelegten Menschenbildes als Wertegrundlage von Beratungsarbeit machen wir uns im oben skizzierten Sinne gerne zu eigen:

1. „Menschen sind eigensinnig“, sie verleihen den Geschehnissen ihren eigenen Sinn, ziehen ihre Schlussfolgerungen daraus und richten ihr Handeln danach aus.
2. „Der Mensch wird erst im Du zum Ich“ (Martin Buber)  
Neben der obigen Kennzeichnung von Menschen als autonome Systeme braucht es im Sinne einer doppelten Beschreibung den Verweis, dass Menschsein sich erst in der Auseinandersetzung mit einem Gegenüber, einem sozialen Kontext realisiert, dass wir als Individuen immer auch Teil größerer Systeme sind.
3. Menschen verändern sich ständig, sie wechseln ihr Standort, zeigen je nach Kontext unterschiedliches Denken, Fühlen, Verhalten.
4. Menschen verfügen über unzählige Ressourcen und Potentiale für ihre Lebensgestaltung und die Lösung ihrer Probleme.
5. Menschen konstruieren ihre Wahrheiten und ihre Wirklichkeit, niemand kann für sich den Besitz objektiver Wahrheit beanspruchen.<sup>6</sup>

## 4.2 Setting

Grundsätzlich sind Beratungen am GO freiwillig und zeitlich begrenzt (in der Regel auf bis zu sechs Termine). Der Inhalt der Beratungsgespräche ist stets vertraulich und darf nur mit Einwilligung der Ratsuchenden anderen (Eltern, Lehrer\*innen, Schüler\*innen) mitgeteilt werden. Eine Ausnahme mit Blick auf die dem Ratsuchenden zugesicherte Verschwiegenheit

---

<sup>4</sup> Vgl. dazu etwa: SCHWING, Rainer / FRYSZER, Andreas, *Systemisches Handwerk. Werkzeug für die Praxis*, Göttingen <sup>2</sup>2007 oder CABY, Andrea / CABY, Filip, *Die kleine psychotherapeutische Schatzkiste*, Teil 1 und 2, Dortmund <sup>2</sup>2011/<sup>2</sup>2013.

<sup>5</sup> Zum Nutzen der systemischen Arbeit in der Schule vgl. Hubrig, Christina / Herrmann, Peter, *Lösungen in der Schule. Systemisches Denken im Unterricht, Beratung- und Schulentwicklung*, Heidelberg <sup>3</sup>2005.

<sup>6</sup> SCHWING, Rainer / FRYSZER, Andreas, *Systemisches Handwerk. Werkzeug für die Praxis*, Göttingen <sup>2</sup>2007, 325.

stellen Hinweise auf eine akute Selbst- und Fremdgefährdung dar.<sup>7</sup> Um das Vertrauensverhältnis zwischen Ratsuchendem und Beratendem, das die Basis für jede erfolgreiche Arbeit darstellt, nicht zu gefährden, ist es zentral, diese Ausnahme bereits im Erstgespräch deutlich zu benennen.

Es ist möglich, dass Kolleg\*innen Schüler\*innen zu einem einmaligen Termin in die Beratung „schicken“, wenn sie den Eindruck haben, dass ein BL noch einmal einen anderen Zugang zu der Schülerin / dem Schüler bekommen könnte. Ob es nach dem Aufzeigen verschiedener Beratungsmöglichkeiten zu einem Kontrakt kommt, der die Ziele einer längerfristigen Arbeit festlegt, entscheidet immer die/der Ratsuchende.

In der Regel finden die Beratungen nach Terminabsprache in unserem Beratungsraum statt, der eine gesprächsförderliche Atmosphäre und räumliche Distanz zum Schulgebäude bietet und mit zahlreichen Materialien ausgestattet ist. In Notfällen stehen wie selbstverständlich auch ohne Terminvereinbarung zur Verfügung.

## 5 Konkrete Anlässe für Beratungen

Schüler\*innen suchen das Beratungslehrerteam aus sehr unterschiedlichen und individuellen Gründen auf. Konkrete Anlässe für die Beratung sind etwa:

- Prüfungs- oder Sprechängste
- Schulangst
- Konflikt-Erfahrungen im Klassenkontext
- Die eigene Rolle in der Lerngruppe wird als problematisch empfunden
- Persönliche Konflikte in der Familie oder im Freundeskreis
- Mangelnde Resilienz
- Spannungsfeld zwischen Fremd- und Selbstwahrnehmung
- Akute Krisensituationen (z.B. Todesfälle im nahen Umfeld, schwere körperliche oder seelische Erkrankung eines Elternteils oder eines Geschwisterkindes)

Neben der psychosozialen Einzelberatung bieten wir auch die Arbeit mit einer ganzen Klasse / einem Kurs an, um die Klassenlehrer\*innen, z.B. mit dem „No blame“-Ansatz<sup>8</sup>, zu unterstützen.

Bei Todesfällen, die die ganze Schulgemeinschaft betreffen, bemühen wir uns um eine angemessene und würdige Erinnerungs- und Trauerarbeit.

Eltern unterstützen wir vor allem in von ihnen als problematisch empfundenen Erziehungsfragen.

Neben kollegialer Einzelberatung, die wir auf Wunsch ebenfalls anbieten, stehen wir auch für Moderationen und die Begleitung von Konfliktgesprächen zur Verfügung.

---

<sup>7</sup> Vgl. dazu: Beratungserlass vom 1.8.2017, § 5.

<sup>8</sup> Vgl. dazu etwa: [www.no-blame-approach.de](http://www.no-blame-approach.de)

## 6 Vernetzung

### 6.1 Innerschulische Kooperation

Neben der Kooperation mit den Fach-, Klassen- und Stufenleiter\*innen und den Koordinator\*innen für die Erprobungs-, Mittel- und Unterstufe findet eine enge Zusammenarbeit der BL mit dem schuleigenen Lerncoaching-Team statt. Häufig stellt sich erst im Laufe der Beratung heraus, ob die Fragestellung des Ratsuchenden sich eher auf den psychosozialen Bereich oder den Lernkontext bezieht. Manchmal ist es nützlich, zu unterscheiden und beide Herausforderungen getrennt anzugehen.

Zudem arbeiten wir mit der Beratungslehrerin der Realschule, Katharina Thissen, und ihrem Schulhund Leo zusammen. Unterstützt werden wir außerdem von Christian Riehl, der als Sozialarbeiter für Bildung und Teilhabe unserer Schule zugeordnet ist.

### 6.2 Vermittlung außerschulischer Beratungsangebote

Wichtig ist, dass wir als BL keine therapeutische Hilfe leisten können (z.B. Drogenberatung, Beratung bei sexuellem, körperlichem oder seelischem Missbrauch, Sektenzugehörigkeit, Essstörungen, Selbstverletzung bzw. Suizidalität und anderen spezifischen psychiatrisch relevanten Kontexten etc.). Werden derartige Probleme an uns herangetragen, stellen wir Kontakte zu entsprechenden außerschulischen Beratungsstellen her. In Einzelfällen begleiten wir die Ratsuchenden in Absprache mit den Erziehungsberechtigten zu diesen Fachberatungen. Für unseren Kontext sind das vor allem folgende Institutionen:

- Schulpsychologischer Dienst BGL (derzeit: Friederike Elkenhans)
- Stiftung „Die Gute Hand“ – Diagnostisch-heilpädagogische Ambulanz (derzeit: Carla Pottkämper)
- Katholische Erziehungsberatungsstelle in BGL
- Polizei
- Jugendamt

### 6.3 Ggf. Kontakt mit behandelnden Therapeut\*innen

Auf Wunsch des/der Ratsuchenden und ihrer Eltern ist es möglich, dass sowohl wie BL als auch die behandelnden Therapeut\*innen von der Schweigepflicht entbunden werden, sodass ein gewinnbringender Austausch stattfinden kann. Die gleiche Regelung gilt, wenn Jugendliche in einer „Schule für Kranke“ behandelt werden.

## 7 Fazit

„Um klar zu sehen, genügt oft schon ein  
Wechsel der Blickrichtung!“

(Antoine de Saint-Exupery)

